



QUARTALSBERICHT  
Q3 2025  
BETRIEBLICHE  
VORSORGEKASSEN

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Executive Summary .....	3
2	Veränderung des Anwartschaftsvermögens.....	3
3	Anzahl der Anwartschaftsberechtigten .....	4
4	Asset Allokation .....	5
5	Veranlagungsperformance.....	6
6	Kapitalgarantierücklage.....	7

---

### Disclaimer:

Die in diesem Bericht dargestellten Daten basieren, sofern nicht anders angegeben, auf den von den betrieblichen Vorsorgekassen gemeldeten Informationen und reflektieren den Stand zum 18. November 2025. Änderungen, Ergänzungen und Korrekturen der Daten sind vorbehalten. Dadurch können sich auch Abweichungen zu bereits zuvor von der FMA veröffentlichten Statistiken ergeben.

## 1 EXECUTIVE SUMMARY

- Das von den österreichischen Betrieblichen Vorsorgekassen (BVK) verwaltete Anwartschaftsvermögen beträgt zum Ende des dritten Quartals 2025 € 22,94 Mrd. und hat sich um +4,17% zum Vorquartal erhöht (+8,50% YTD). Derzeit werden die Anwartschaften von rund 11,37 Mio. Anwartschaftsberechtigten (inkl. Mehrfachanwartschaften bei mehreren BVK) durch sieben<sup>1</sup> BVK verwaltet. Das durchschnittliche Vermögen einer Anwartschaft beträgt zum Stichtag 30.09.2025 € 2.018.
- Die größten Anteile am aggregierten Gesamtvermögen aller BVK nehmen Anleihen mit 64,11% sowie Aktien mit 17,39% ein. Weiters komplementieren Darlehen (5,70%), Immobilien (5,15%), Guthaben bei Kreditinstituten (4,35%), und Sonstige Vermögenswerte (3,30%) die Portfolios.
- Ende des dritten Quartals 2025 haben die BVK ein Veranlagungsergebnis von 1,85% (+2,20% YTD) erzielt. Über die letzten 10 Jahre betrug das annualisierte Anlageergebnis +1,74%.
- Von den sieben BVK haben zwei bereits eine Kapitalgarantierücklage von zumindest 1 % der Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften gebildet. Die durchschnittliche Kapitalgarantierücklage als Anteil der Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften aller BVK beträgt zum Ende des dritten Quartals 2025 0,90%. Der Wert der Rücklage schwankt je nach BVK zwischen 0,65% und 1,13% der Gesamtsumme der Anwartschaften.

## 2 VERÄNDERUNG DES ANWARTSCHAFTSVERMÖGENS

Im Rahmen der Neugestaltung des österreichischen Abfertigungssystems kam es im Jänner 2003 zur Einführung der „Abfertigung NEU“. Seither ist das verwaltete Vermögen im Jahresvergleich stets gestiegen, da die laufenden Zuflüsse, der von den Arbeitgebern einbezahlten Abfertigungsbeiträge, die Auszahlungen übersteigen. Zusätzlich beeinflusst noch das Ergebnis der Vermögensveranlagung die Höhe des verwalteten Vermögens.

In der folgenden Tabelle sind der aktuelle Stand sowie die absolute und prozentuelle Veränderung des Vermögens zum Vorquartal für die BVK dargestellt. Im Vergleich zum Vorquartal hat sich das Anwartschaftsvermögen um € 918,33 Mio. bzw. um 4,17% erhöht.

---

<sup>1</sup> Per 24.09.2025 wurde die fair-finance Vorsorgekasse AG auf die BONUS Vorsorgekasse AG verschmolzen. Daher hat sich die Anzahl der BVK im 3. Quartal 2025 von acht auf sieben BVK reduziert.

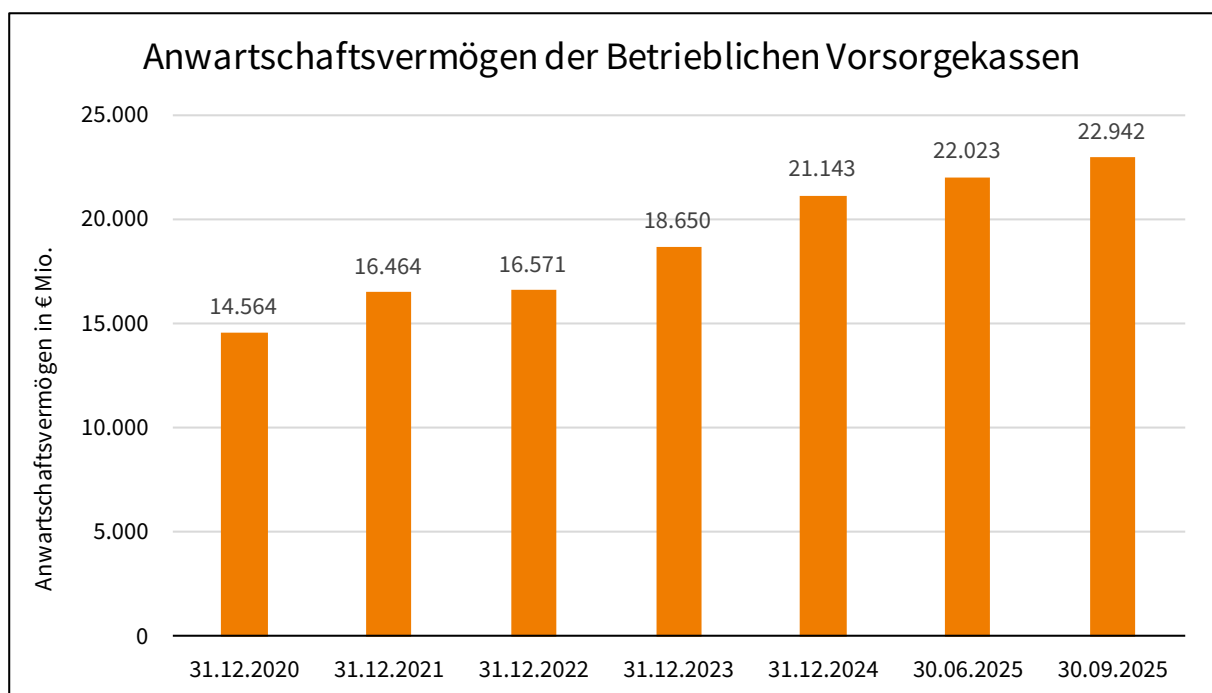
Tabelle 1: Stand und Veränderung des verwalteten Vermögens der BVK (in € Mio.)

2. Quartal 2025	3. Quartal 2025	Veränderung zum Vorquartal absolut	Veränderung zum Vorquartal in %
22.023,21	22.941,53	918,33	4,17%

Quelle: FMA

In der folgenden Abbildung sind die Anwartschaftsvermögen der BVK in den vergangenen Perioden dargestellt. Das verwaltete Anwartschaftsvermögen ist im langfristigen Vergleich seit 31.12.2020 von rund € 14,56 Mrd. auf € 21,14 Mrd. per 31.12.2024 gestiegen und im laufenden Jahr auf € 22,94 Mrd. (+8,50%) per 30.09.2025 gestiegen.

Abbildung 1: Veränderung des verwalteten Vermögens der BVK (in € Mio.)



Quelle: FMA

### 3 ANZAHL DER ANWARTSCHAFTSBERECHTIGTEN

Derzeit werden rund 11,37 Mio. Anwartschaftsberechtigte (inkl. Mehrfachanwartschaften bei mehreren BVK) bei den BVK geführt. Im 2. Quartal 2025 waren es etwa 11,29 Mio. Somit hat sich deren Anzahl um rund 81 Tsd. bzw. um 0,71% im Vergleich zum Vorquartal erhöht. Das durchschnittliche Vermögen einer Anwartschaft beträgt zum Stichtag 30.09.2025 rund € 2.018.

In der folgenden Tabelle sind der aktuelle Stand sowie die absolute und prozentuelle Veränderung der Anwartschaftsberechtigten zum Vorquartal für die BVK dargestellt.

Tabelle 2: Stand und Veränderung der Anzahl der Anwartschaftsberechtigten der BVK (in € Mio.)

2. Quartal 2025	3. Quartal 2025	Veränderung zum Vorquartal absolut	Veränderung zum Vorquartal in %
11,29	11,37	0,08	0,71%

Quelle: FMA

## 4 ASSET ALLOKATION

In der nachstehenden Tabelle sind der aktuelle Stand sowie die absolute und prozentuelle Veränderung des verwalteten Vermögens der BVK zum Vorquartal für jede Veranlagungskategorie angeführt. Im Vergleich zum Vorquartal hat sich der Anteil von Aktien (um 1,15%) erhöht, während der Anteil von Anleihen (um -0,47%), Darlehen und Kredite (um -0,10%), Immobilien (um -0,26%), Sonstige Vermögenswerte (um -0,03%) und Guthaben bei Kreditinstituten (um -0,29%) gesunken ist.

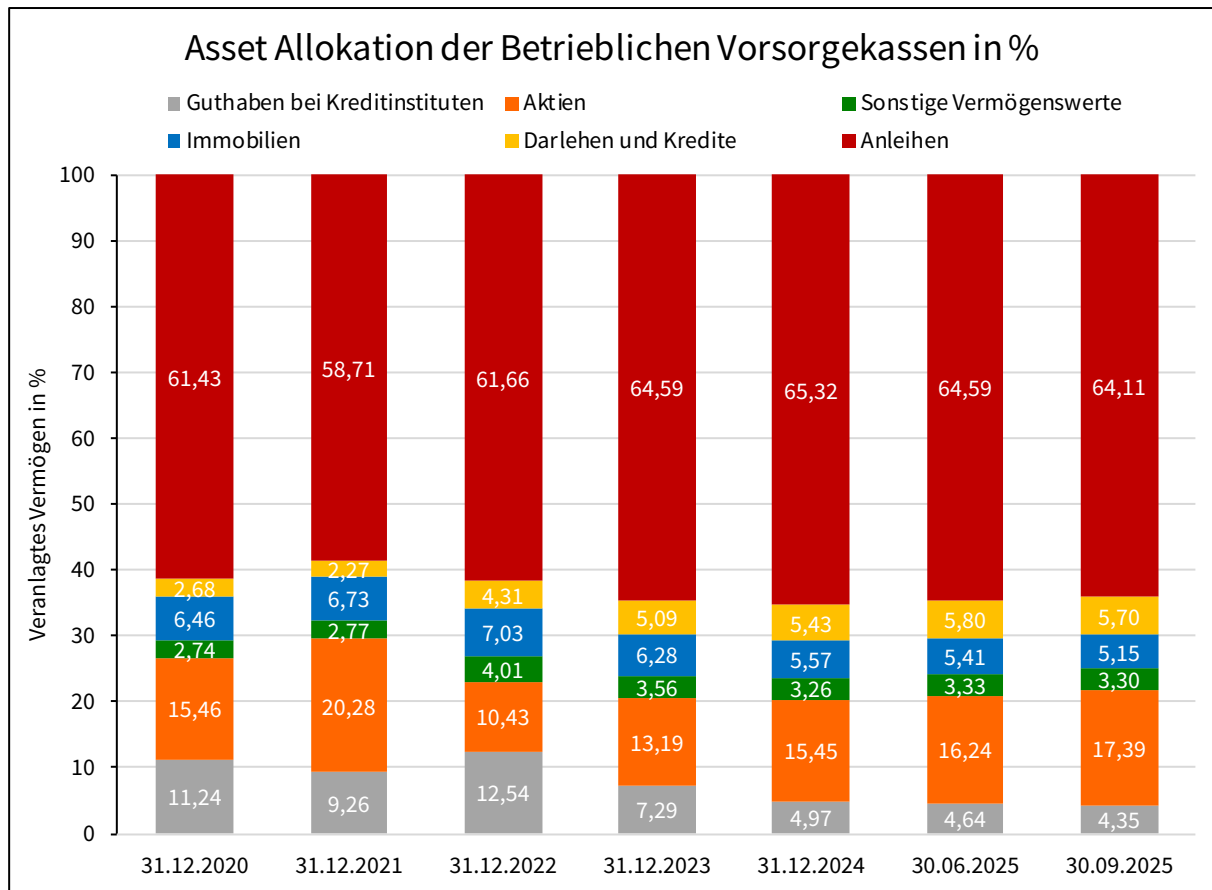
Tabelle 3: Stand und Veränderung des Asset Allokation der BVK (in %)

Assetklasse	2. Quartal 2025	3. Quartal 2025	Veränderung zum Vorquartal in %-Punkten
Anleihen	64,59%	64,11%	-0,47%
Darlehen und Kredite	5,80%	5,70%	-0,10%
Immobilien	5,41%	5,15%	-0,26%
Sonstige Vermögenswerte	3,33%	3,30%	-0,03%
Aktien	16,24%	17,39%	1,15%
Guthaben bei Kreditinstituten	4,64%	4,35%	-0,29%

Quelle: FMA

In der folgenden Grafik ist die Entwicklung der aggregierten Asset Allokation der BVK abgebildet. Der Anteil von Guthaben bei Kreditinstituten zeigte im Zeitraum von 31.12.2020 bis 30.09.2025 die stärkste relative negative Entwicklung. Der Anteil sank von 11,24% auf 4,35% zum 30.09.2025. Den größten relativen Anstieg im Zeitraum von 31.12.2020 bis 30.09.2025 zeigte der Anteil von Darlehen und Kredite. Der Anteil entwickelte sich von 2,68% auf 5,70% zum 30.09.2025. Anleihen stellen mit 64,11% per 30.09.2025 den größten Anteil am Gesamtvermögen dar.

Abbildung 2: Entwicklung der Asset Allokation der BVK



Quelle: FMA

## 5 VERANLAGUNGSPERFORMANCE

Die Österreichische Kontrollbank AG (OeKB) berechnet die Veranlagungsperformance quartalsweise auf Basis der von den BVK übermittelten Daten zur Vermögensveranlagung.

Die Veranlagung aller BVK erzielte per 30.09.2025 ein Ergebnis von 2,20% (YTD). Der Wert der Veranlagungsperformance für das aktuelle Quartal schwankt je nach BVK zwischen 0,97% und 2,41%.

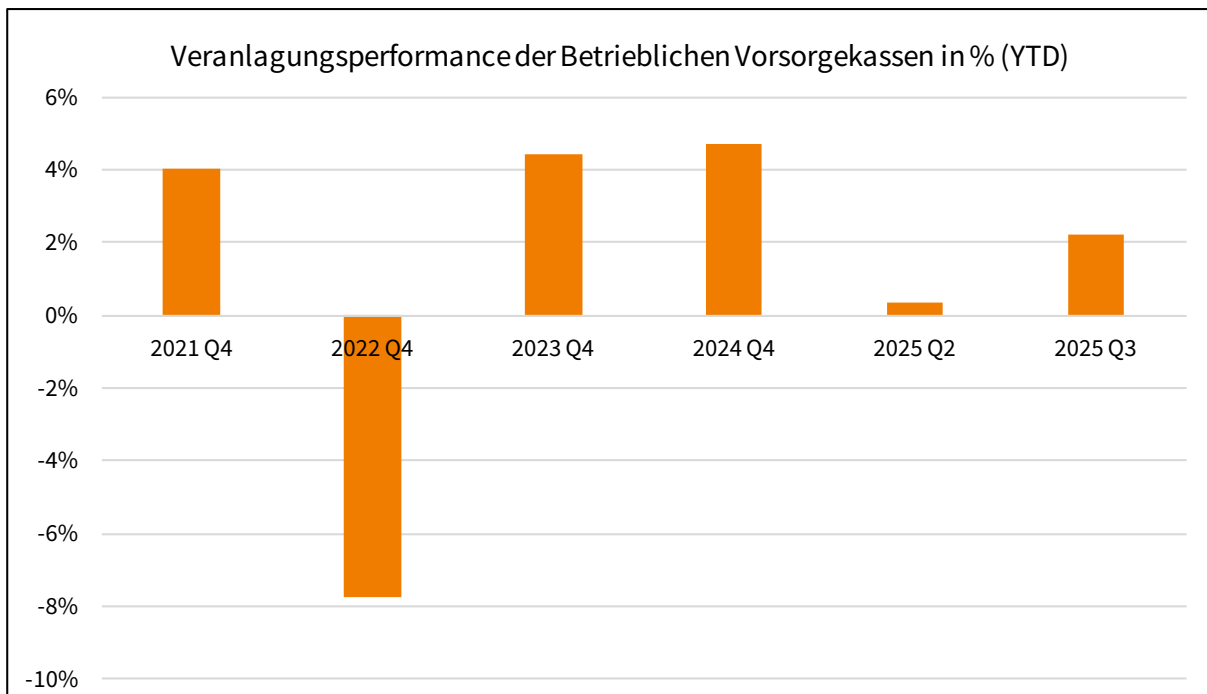
In der nachstehenden Tabelle und Abbildung werden weitere Kennzahlen zu den Veranlagungsergebnissen dargestellt.

Tabelle 4: Veranlagungsperformance der BVK

Performance (in %)						Volatilität (in %)		
3-M	YTD	1-J	3-J (p.a.)	5-J (p.a.)	10-J (p.a.)	3-J	5-J	10-J
1,85	2,20	3,15	3,84	1,91	1,74	2,42	3,05	3,07

Quelle: OeKB

Abbildung 3: Veranlagungsperformance der BVK



Quelle: OeKB

## 6 KAPITALGARANTIERÜCKLAGE

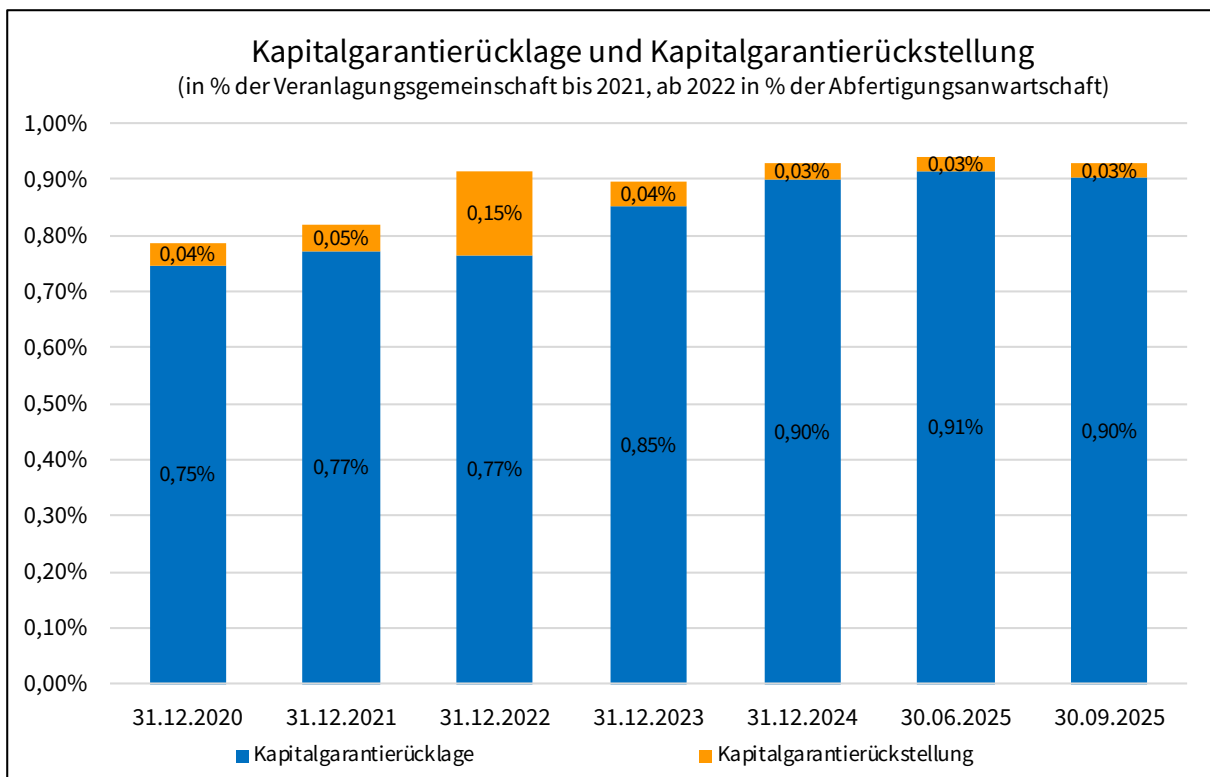
Jede BVK hat jährlich einen Betrag in Höhe von zumindest 0,1% der Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften einer Rücklage zuzuführen bis diese 1% der Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften erreicht hat. Die Rücklage dient der Absicherung der Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtungen aus der Kapitalgarantie. Sollte eine BVK freiwillig eine Zinsgarantie gewährt haben, die gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, muss sie auch für diese Garantie eine entsprechende Rücklage bilden. Derzeit bietet nur eine der sieben BVK für einen bestimmten Teil des Bestandes eine entsprechende Zinsgarantie an. Von den sieben BVK haben zwei bereits eine Kapitalgarantierücklage von zumindest 1% der Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften gebildet. Der Wert der Rücklage schwankt je nach BVK zwischen 0,65% und 1,13% der Gesamtsumme der Anwartschaften und beträgt per 30.09.2025 über alle BVK gesamt

0,90%. Im Vergleich zum Vorquartal ist dieser Wert um 0,01%-Punkte niedriger. Im Vergleich zum 30.09.2024 ist der Wert der Rücklage um 0,05%-Punkte gestiegen.

Für die Kapital- bzw. Zinsgarantie ist nach den unternehmensrechtlichen Grundsätzen (§§ 195 iVm 196 Abs. 1 und 198 Abs. 8 UGB) auch ein Rückstellungsbedarf zu ermitteln und erforderlichenfalls Rückstellungen zu bilden. Bei der Bilanzierung einer Rückstellung für Leistungen aus der Kapital- bzw. Zinsgarantie ist es zulässig die Rücklagen in diesem Ausmaß widmungsgemäß aufzulösen, sodass eine Bildung der Rückstellung zumeist mit einer Auflösung der Rücklage korrespondiert.

Die durchschnittliche Höhe der Kapitalgarantierücklage als Anteil der Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften aller BVK ist in der folgenden Grafik abgebildet. Die Kapitalgarantierücklage ist aufgrund der gesetzlichen Zuführung über alle BVK gesamt seit 31.12.2020 von rund 0,75% auf 0,90% per 30.09.2025 gestiegen. Die Auszahlungen für Garantieleistungen machen bislang nur einen geringen Anteil der Rücklage aus.

Abbildung 4: Kapitalgarantierücklage der BVK



Quelle: FMA